



Gebührenordnung (GebO)

Stand [01.01.2026](#)



Bayerische Bowling Union e. V.

Gebührenordnung (GebO)

Inhalt

1. Allgemeines	3
2. Meldegebühren	3
3. Verwaltungsgebühren	4
3.1. Spielerpässe	4
3.2. Spielerlizenzen	4
3.3. Vereins- und Clubwechsel während der Saison	5
3.4. Ligen	5
3.5. Nichtantreten bei Meisterschaften und Turnieren	6
3.6. Schiedsrichter / Auswerter	6
3.7. Rechtsangelegenheiten	6
3.8. Turniergenehmigungen	6
3.9. Werbeverträge	7
4. Gebühren für Ausbildungen	7
5. Zuschüsse	7
5.1. Ligastarts	7
5.2. Ausrichtung von Meisterschaften und Turnieren	8
6. Zahlungsverzug	8
7. Inkrafttreten	9
Anhang – Übersicht der Kosten und Vergütungen (informativ, kein Bestandteil der Ordnung)	10



Bayerische Bowling Union e. V.

Gebührenordnung (GebO)

1. Allgemeines

- 1.1. Im Zusammenhang mit Wettbewerben oder sonstigen Leistungen der Bayerischen Bowling Union e.V. werden Gebühren, soweit diese nicht vorübergehend in anderen Ordnungen geregelt sind, nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben. In Fällen, die in dieser oder anderen Ordnungen geregelt sind, entscheidet der geschäftsführende Vorstand über die Höhe der zu erhebenden Gebühren.
- 1.2. Im Zusammenhang mit erbrachten Leistungen anfallende Auslagen wie Porto o.ä. können zusätzlich erhoben werden.
- 1.3. Zahlungen von Mitgliedern werden i. d. R. per Lastschrift eingezogen.
 - 1.3.1. Das gilt nicht
 - 1.3.1.1. wenn die Barzahlung von Gebühren in Wettbewerben ausdrücklich vorgesehen ist oder im Einzelfall (z. B. kurzfristige Nachmeldung) ausnahmsweise sinnvoll ist,
 - 1.3.1.2. für die Verwaltungsgebühren gemäß Ziffern 3.7 und 3.8.
- 1.4. Über erhobene Gebühren wird grundsätzlich eine Rechnung ausgestellt.
 - 1.4.1. Bei ausnahmsweise geleisteten Barzahlungen, die von natürlichen Personen entrichtet wurden, erfolgt eine nachträgliche Rechnungsstellung nur auf Anforderung des Zahlungspflichtigen beim Schatzmeister der BBU innerhalb eines Monats nach der Zahlung.
- 1.5. Gebühren sind sofort fällig, wenn das die Gebühr begründende Ereignis eingetreten ist, ohne dass es hierzu einer vorherigen Rechnungsstellung bedarf.
- 1.6. Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, ist diese in den angegebenen Gebührensätzen enthalten.

2. Meldegebühren

- 2.1. Für die Teilnahme an Wettbewerben der BBU werden Meldegebühren erhoben. Diese betragen für die Teilnahme
 - 2.1.1. an den Jugendlichen
20,00 Euro pro Team
 - 2.1.2. an den Ligen von der A-Klasse bis zur Bayernliga jeweils 60,00Euro pro Team
 - 2.1.3. an Clubpokalwettbewerb jeweils 35,00 Euro pro Team
 - 2.1.4. an Bayerischen Meisterschaften – außer Jugend und Junioren – sowie am Bayerischen Ranglistenturnier
25,00 Euro pro StarterIn
 - 2.1.5. Zusätzlich kann in der Ausschreibung festgelegt werden, dass die von der Anlage geforderte Spielgebühr ganz oder teilweise mit der Meldung zu zahlen ist.



Bayerische Bowling Union e. V.

Gebührenordnung (GebO)

2.2. Die Meldegebühr zu den Bayerischen Meisterschaften der Jugend und der Junioren enthält eine pauschale Beteiligung an den Spielkosten. Die Gebühr wird mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

2.3. Die Gebühren nach Ziffern 2.1.1 und 2.1.2 sind gemäß Finanzordnung vom Club oder vom Verein zu zahlen.

Alle übrigen Meldegebühren sind vom meldenden Verein zu zahlen. Bei Anwendung des Online-Anmeldeverfahrens kann mit der Ausschreibung bestimmt werden, dass der Spieler / die Spielerin die Meldegebühr einschließlich eventueller Spielkosten selbst zu zahlen hat.

3. **Verwaltungsgebühren**

3.1. Spielerpässe

3.1.1. Für die Ausstellung und Änderung von Spielerpässen werden Verwaltungsgebühren erhoben. Diese betragen für

3.1.1.1. die erstmalige Ausstellung eines Spielerpasses

5,00 Euro,

3.1.1.2. die Ausstellung einer Zweitschrift

5,00 Euro,

3.1.1.3. die Ausstellung anlässlich des Wechsels zum Saisonwechsel aus einem anderen Landesverband

5,00 Euro,

3.1.1.4. die Ausstellung bei Wiedereintritt in die BBU

5,00 Euro,

3.1.1.5. die Ausstellung einer Zweitschrift nach Ablauf des Passes (zur Zeit 12 Jahre)

1,00 Euro,

3.1.1.6. einen Pass, der nach Abmeldung eines Spielers / einer Spielerin aus dem MMS nicht bis zum Saisonende an die Geschäftsstelle zurück geschickt wird,

3,00 Euro.

3.1.2. Die Gebühren sind gemäß Finanzordnung vom Verein zu zahlen.

3.2. Spielerlizenzen

3.2.1. Für die Ausstellung und Änderung von Spielerlizenzen werden Verwaltungsgebühren erhoben.

3.2.1.1. Erstmalige Ausstellung in einer Saison

3.2.1.1.1. Die Gebühr beträgt für Erwachsene

25,00 Euro (BBU 9,00 Euro / DBU 16,00 ,00 Euro).

3.2.1.1.2. Die Gebühr beträgt für Jugendliche



Bayerische Bowling Union e. V.

Gebührenordnung (GebO)

4,00 Euro (BBU keine Gebühr / DBU 4,00 Euro).

3.2.1.2. Zweitschrift bei Verlust

3.2.1.2.1. Die Gebühr beträgt für Erwachsene und für Jugendliche
15,00 Euro.

3.2.1.3. Änderung einer vorhandenen Ranglistenkarte

3.2.1.3.1. Die Gebühr beträgt z. B. bei Namensänderung oder Einstufung in eine Ranglisten-
klasse für Erwachsene und für Jugendliche
5,00 Euro.

3.2.2. Die Gebühren sind gemäß Finanzordnung vom Club oder vom Verein zu zahlen.

3.3. Vereins- und Clubwechsel während der Saison

3.3.1. Für die Bearbeitung eines Vereins- oder Clubwechsels während der Saison wird
eine Verwaltungsgebühr erhoben.

3.3.1.1. Die Gebühr beträgt für Erwachsene
15,00 Euro.

3.3.1.2. Die Gebühr beträgt für Jugendliche
5,00 Euro.

3.3.2. In der Gebühr ist die Änderung des Spielerpasses und einer vorhandenen Spielerli-
zenz enthalten. Wurde für die laufende Saison noch keine Spielerlizenz ausgestellt,
fallen zusätzlich die Gebühren gemäß Nummer 3.2.1.1 an.

3.3.3. Die Gebühren sind gemäß Finanzordnung vom Club oder vom Verein zu zahlen.

3.4. Ligen

3.4.1. Für bestimmte in der Sportordnung genannte Vorgänge werden
Verwaltungsgebühren erhoben. Diese betragen für die

3.4.1.1. Nichtvorlage von Startpapieren beim Ligastart (Ziffern 5.6.2, 5.8.2, 5.8.4 SpO)
10,00 Euro pro Vorgang

3.4.1.2. Nichtvorlage von Nachmeldungen beim Ligastart (Ziffer 5.5.4 SpO)
10,00 Euro pro Vorgang

3.4.1.3. Abmeldung einer Ligamannschaft nach dem Meldeschluss, aber vor
Veröffentlichung der Ligaplanung
80,00 Euro

3.4.1.4. Abmeldung einer Ligamannschaft nach Veröffentlichung der Ligaplanung oder
deren Ausschluss wegen zweimaligem Nichtantritt (Ziffer 5.2.3 SpO)
150,00 Euro

3.4.2. Die Gebühren sind gemäß Finanzordnung ~~vom Club oder~~ vom Verein zu zahlen.



Bayerische Bowling Union e. V.

Gebührenordnung (GebO)

3.5. Nichtantreten bei Meisterschaften und Turnieren

3.5.1. Tritt ein/e gemeldete/r SpielerIn zum Vorlauf oder ein/e qualifizierte/r SpielerIn zum Zwischenlauf oder Finale nicht an, wird in folgenden Fällen eine Verwaltungsgebühr fällig:

3.5.1.1. Nichtantritt zum Vorlauf ohne Abmeldung

3.5.1.2. Abmeldung zum Zwischenlauf bzw. Finale nach der in der Sportordnung genannten Frist

3.5.1.3. Nichtantritt zum Zwischenlauf bzw. Finale

3.5.2. Die Gebühr beträgt 40,00 Euro und ist vom Verein zu bezahlen.

3.6. Schiedsrichter / Auswerter

3.6.1. Die Gebühr für den Einsatz eines gemäß Schiedsrichterordnung suspendierten Schiedsrichters oder Auswerter beträgt
50,00 Euro.

3.6.2. Die Gebühr für das Fehlen eines Schiedsrichters bzw. Auswerter an einem Liga-spieltag beträgt
80,00 Euro.

3.6.3. Die Gebühr ist vom Verein zu zahlen.

3.7. Rechtsangelegenheiten

~~3.7.1. Die Gebühr für die Einlegung einer Beschwerde beim Beschwerdeausschuss beträgt
50,00 Euro.~~

3.7.2. Die Gebühr für die Einlegung eines Einspruchs beim Rechtsausschuss beträgt
150,00 Euro.

3.7.3. Die Gebühren sind vom Antragsteller auf das Konto der BBU einzuzahlen. Da die Bankverbindung i. d. R. nicht öffentlich bekanntgegeben wird, kann der Antragsteller diese beim Schatzmeister per Email erfragen.

3.8. Turniergenehmigungen

3.8.1. Die Gebühr für die Genehmigung eines Landesturniers oder nationalen Turniers beträgt
25,00 Euro.



Bayerische Bowling Union e. V.

Gebührenordnung (GebO)

- 3.8.2. Die Gebühr für die Genehmigung eines internationalen Turniers beträgt 50,00 Euro.
- 3.8.3. Die Gebühren sind vom Veranstalter nach Rechnungstellung zu zahlen.
- 3.9. Werbeverträge
- 3.9.1. Genehmigungen für Vereins- und Clubmannschaften
- 3.9.1.1. Die Gebühr für die Genehmigung des ersten Werbevertrages in einem Sportjahr beträgt für dieses und die beiden folgenden Sportjahre 30,00 Euro.
- 3.9.1.2. Werden mehrere Anträge auf Genehmigung mit derselben Laufzeit gleichzeitig eingereicht, beträgt die Gebühr für die Genehmigung jedes weiteren dieser Werbeverträge 10,00 Euro.
- 3.9.1.3. Wird ein weiterer Anträge auf Genehmigung zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht, wird die volle Gebühr gemäß Ziffer 3.9.1.1 fällig.
- 3.9.1.4. Die Gebühren sind gemäß Finanzordnung vom Club oder vom Verein zu zahlen.
- 3.9.2. Genehmigungen für EinzelspielerInnen
- 3.9.2.1. Für Erwachsene gelten die Gebühren gemäß Ziffer 3.9.1.
- 3.9.2.2. Für Jugendliche beträgt die Gebühr für die Genehmigung jedes Werbevertrages für das laufende und die beiden folgenden Sportjahre 10,00 Euro.
- Maßgeblich für die ermäßigte Gebühr ist die DBU-Altersklasse für das Sportjahr, in dem die Laufzeit der Genehmigung beginnt.
- 3.9.2.3. Der Spieler / die Spielerin hat der BBU ein SEPA-Lastschriftmandat zum einmaligen Einzug der Genehmigungsgebühren nach Rechnungstellung zu erteilen.
- 4. Gebühren für Ausbildungen**
- 4.1. Für Schiedsrichter- und Trainerausbildungen, die von der BBU durchgeführt werden, werden Gebühren erhoben. Die Höhe dieser Gebühren sowie die Zahlungsmodalitäten werden in den Ausschreibungen bekannt gegeben.
- 5. Zuschüsse**
- 5.1. Ligastarts
- 5.1.1. Die BBU zahlt für den Einsatz eines Schiedsrichters / Auswerters in den Bayerischen Ligen an den Verein eine Auslagenpauschale in Höhe von 50,00 Euro pro Einsatztag für Verpflegung und den Versand der Spielunterlagen an die Bereichs-



Bayerische Bowling Union e. V.

Gebührenordnung (GebO)

sportwarte. Wenn ein Schiedsrichter die Liga als aktiver Spieler geleitet hat, **erhält er einen Betrag von 25,00 Euro**

5.1.1.1. Die Pauschale wird nur für Schiedsrichter gezahlt, die zum Zeitpunkt des Einsatzes im Besitz einer gültigen Lizenz sind und die nicht vom Landesschiedsrichterwart vorübergehend vom Einsatz bei Veranstaltungen der BBU suspendiert sind.

5.1.2. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass alle Einsätze einer Saison vom Verein gesammelt spätestens vier Wochen nach dem letzten Ligaspieltag mit dem zur Verfügung gestellten Formular abgerechnet werden und der Verein sich verpflichtet, diesen Zuschuss an die jeweiligen Schiedsrichter / Auswerter weiterzuleiten.

5.2. Ausrichtung von Meisterschaften und Turnieren

5.2.1. Die BBU zahlt an den ausrichtenden Verein einer von ihr veranstalteten Meisterschaft, des Ranglistenturniers sowie des Clubpokalfinales einen Zuschuss zur teilweisen Deckung der Ausgaben. Der Zuschuss beträgt

5.2.1.1. bei Gestellung von Schiedsrichtern in der von der BBU geforderten Anzahl **50,00 Euro** pro Schiedsrichter und Tag,

5.2.1.2. bei Auswertung der Meisterschaft in der von der BBU geforderten Form **50,00 Euro** pro Tag.

5.2.2. Wenn bei einer Wochenendveranstaltung von der BBU aus Kapazitätsgründen ein Start an dem vorhergehenden Freitagabend festgelegt wird, beträgt der Zuschuss für diesen Tag die Hälfte des Tagessatzes.

6. **Zahlungsverzug**

6.1. Wenn eine Lastschrift zur Fälligkeit nicht eingelöst wird oder eine Zahlung per Überweisung nicht zur Fälligkeit erfolgt, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro fällig.

6.2. Die Bearbeitungsgebühr erhöht sich auf 20,00 Euro, wenn die Zahlung nicht bis zum in der ersten Zahlungserinnerung festgelegten Termin erfolgt.

6.3. Wenn von den am Zahlungsverkehr beteiligten Banken Gebühren für Rücklastschriften zu Lasten der BBU erhoben werden, sind diese zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren gemäß Ziffern 6.1/6.2 zu erstatten.

6.4. Sofern Zahlungen für Spielerpässe, Spielerlizenzen (Ranglistenkarten) oder DKB-Beitragsmarken nicht bis zum mit der ersten Zahlungserinnerung gesetzten Termin geleistet werden, können die SpielerInnen, für die diese Dokumente dem Club bzw. Verein übergeben worden sind, für die Teilnahme an von der BBU veranstalteten Wettbewerben bis zum Zahlungseingang gesperrt werden.



Bayerische Bowling Union e. V.

Gebührenordnung (GebO)

- 6.4.1. Über diese Spielsperre entscheidet der geschäftsführende Vorstand auf Antrag des Schatzmeisters.
- 6.4.2. Die Spielsperre kann nur ausgesprochen werden, wenn Club und Verein über den Antrag und die bevorstehende Abstimmung informiert worden sind und die Zahlung einschließlich sämtlicher Gebühren nicht innerhalb von fünf Werktagen ab diesem Zeitpunkt erfolgt ist.
- 6.5. Die satzungsgemäßen Folgen eines Zahlungsverzugs werden durch die Festsetzung der Bearbeitungsgebühren nicht berührt.
- 7. Inkrafttreten**
- 7.1. Diese Gebührenordnung wird mit der Beschlussfassung durch den geschäftsführenden Vorstand der Bayerischen Bowling Union e. V. am **01. Januar 2026** mit ihrer Veröffentlichung gemäß Ziffer 20.2 der Satzung wirksam.



Bayerische Bowling Union e. V.

Gebührenordnung (GebO)

Anhang – Übersicht der Kosten und Vergütungen (informativ, kein Bestandteil der Ordnung)

Bezeichnung	Betrag
<u>Mitgliedsbeiträge</u>	
Mitgliedsbeitrag Dachverbände Erwachsene BSKV 8,50 € / DBU 10,00 € / DKB 4,00 €	22,50 €
Mitgliedsbeitrag Dachverbände Jugend BSKV 4,00 € / DBU 5,00 € / DKB 0,50 €	9,50 €
Mitgliedsbeitrag BBU Erwachsene, fällig am 01. September d. J.	12,00 €
Mitgliedsbeitrag BBU Jugend, fällig am 01. September d. J.	3,00 €
<u>Passgebühren</u>	
Erstmalige Passausstellung Erwachsene/Jugend	5,00 € + Jahresbeitrag + Porto
Wiedereintritt im Kalenderjahr des Austritts	5,00 € + Porto
Wiedereintritt in einem späteren Kalenderjahr	5,00 € + Jahresbeitrag + Porto
Zweitschrift Erwachsene/Jugend	5,00 € + Beitragsmarke + Porto
Zweitschrift, wenn Pass nach 12 Jahren abgelaufen ist	1,00 €
Wechsel aus einem anderen Landesverband	5,00 € + Jahresbeitrag + Porto
Versendung der Beitragsmarken	gültiges Porto
Gebühr für nicht zurückgesandte Pässe an die Geschäftsstelle	pro Pass 3,00 €
<u>Spielerlizenzen</u>	
Spielerlizenz (Ranglistenkarte) Erwachsene	25,00 € + Porto
Spielerlizenz (Ranglistenkarte) Jugend	4,00 € + Porto
Zweitschrift bei Verlust	15,00 € + Porto
Aufkleber für Spielerlizenz (Namensänderung, Einstufung in Ranglistenklasse usw.)	5,00 € + Porto
<u>Vereins- und Clubwechsel während der Saison</u>	
Änderung Spielerpass und Spielerlizenz (Ranglistenkarte) Erwachsene	15,00 € + Porto
Änderung Spielerpass und Spielerlizenz (Ranglistenkarte) Jugendliche	5,00 € + Porto
<u>Ligagebühren</u>	
Nichtvorlage von Startpapieren oder Nichtvorlage der Nachmeldung	10,00 €
Abmeldung einer Mannschaft nach Meldeschluss vor Veröffentlichung der Ligaplanung	80,00 €
Abmeldung einer Mannschaft nach Veröffentlichung der Ligaplanung oder Ausschluss während der Saison	150,00 €
<u>Meisterschaften</u>	
Nichtantritt zum Vorlauf ohne Abmeldung	40,00 €
verspätete Abmeldung oder Nichtantritt zum Zwischenlauf oder Finale	40,00 €



Bayerische Bowling Union e. V.

Gebührenordnung (GebO)

Bezeichnung	Betrag
<u>Schiedsrichter und Auswerter</u>	
Einsatz eines suspendierten Schiedsrichters / Auswerter	50,00 €
Fehlen eines Schiedsrichters / Auswerter beim Ligastart	80 ,00 €
<u>Rechtsangelegenheiten</u>	
Einspruchsgebühr 1. Instanz, Beschwerdeausschuss	50,00 €
Einspruchsgebühr , Rechtsausschuss	150,00 €
<u>Turniergenehmigungen</u>	
Landes- oder nationales Turnier	25,00 €
internationales Turnier	50,00 €
<u>Werbeverträge</u>	
Genehmigung Werbevertrag Mannschaft oder Erwachsene für 3 Jahre	30,00 €
Genehmigung für jeden weiteren Werbevertrag Mannschaft oder Erwachsene für 3 Jahre (gilt nur, wenn gleichzeitig mit dem Erstvertrag beantragt)	10,00 €
Genehmigung Werbevertrag Jugend für 3 Jahre	10,00 €
<u>Zahlungsverzug</u>	
Nicht eingelöste Lastschrift, nicht fristgerechte Zahlung	5,00 € + Bankgebühren
Nichteinhaltung einer 2. Zahlungsfrist	20,00 € + Bankgebühren
<u>Vergütungen</u>	
Aufwandsentschädigung Schiedsrichter-/Auswertereinsatz im Ligabetrieb pro Einsatztag (nur für Schiedsrichter, die am Spieltag nicht als aktiver Spieler im Einsatz sind)	50,00 €
Aufwandsentschädigung Schiedsrichter-/Auswertereinsatz im Ligabetrieb pro Einsatztag (nur für Schiedsrichter, die am Spieltag als aktiver Spieler im Einsatz sind)	25,00 €
Vergütungen an ausrichtenden Verein für Bayerische Meisterschaften (pro Tag)	
je Schiedsrichter	50,00 €
Auswertung	50,00 €